

Hygieneschutzmaßnahmen für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs in der Städtischen Volkshochschule Salzgitter

Zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus beachten Sie während des Präsenzunterrichts in VHS Salzgitter bitte folgende Verhaltensregeln:

- Das Betreten des VHS-Gebäudes wird auf Mitarbeitende, Lehrkräfte sowie angemeldete Teilnehmende begrenzt werden. Unangemeldete Teilnehmer haben keine Berechtigung, das Gebäude zu betreten.
- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer/innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer/innen das Angebot abzubrechen.
- Der Aufenthalt im VHS-Gebäude wird auf die Unterrichtszeit beschränkt. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.
- In den Unterrichtsgebäuden ist das jeweilige Wegeleitsystem zu beachten.
- Die Nutzung des Fahrstuhls im Kniestedter Herrenhaus bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden.
- Ansammlungen von Personen sind zu Stoßzeiten des Kursbetriebs zu vermeiden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m gilt im gesamten Gebäude, in Unterrichtsräumen, auf Fluren, im Sanitärbereich.
- Auf den Fluren und im Sanitärbereich wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- Das Tragen dieser Masken darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen verringert wird. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird erst im Unterrichtsraum abgenommen.
- Ein Toilettengang hat einzeln zu erfolgen.

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln:
 - gründliches Händewaschen mindestens 20-30 Sekunden mit Flüssigseife und Abtrocknen mit Einmalhandtüchern
 - Desinfektion der Hände am Spender im Eingangsbereich
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
 - Vermeiden von Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände wie Türklinken

- Bei der Nutzung der Unterrichtsräume bestehen folgende Auflagen:
 - soweit möglich: Reinigung von Tischen sowie Türklinken vor jeder Kursstunde durch die Lehrkraft oder Teilnehmende (Geeignete Reinigungsfeuchttücher werden durch die VHS zur Verfügung gestellt.)
 - Benutzen der Einzeltische
 - Keine Veränderung der Bestuhlung (Sie ist so eingerichtet, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist.)
 - Lüften der Kursräume alle 45 Minuten und im Anschluss an die Lehrveranstaltungen mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster
 - Ablegen der Teilnehmerjacken und -mäntel am Sitzplatz bzw. Tisch (kein direkter Kontakt der Kleidung anderer Personen oder Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben)
 - Keine Benutzung der Sozial- und Pausenräume sowie der Teeküche

- Bei der Unterrichtsgestaltung gelten folgende Regeln:
 - Vereinbaren von Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen
 - Gewissenhaftes Führen der Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeit (für eventuelle Nachverfolgung von Infektionsketten notwendig)
 - Verzicht auf Partner- und Kleingruppenarbeit
 - Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen (kein Händeschütteln oder Kontakt bei Hilfestellungen oder Korrekturen im Unterricht)
 - kein Austausch von Arbeitsmitteln
 - Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände
 - kein Verteilen von Übungsmaterialien
 - Kein Austausch mitgebrachter Lebensmittel oder Getränke

- Darüber hinaus gelten für die Durchführung von Bewegungskurse diese Auflagen:
 - Umkleiden nicht im Yogaraum, sondern zu Hause
 - Mitbringen eigener Matten, Handtücher etc.
 - Wahrung des Mindestabstandes auch bei Bewegungsanteilen (keine Partner- oder Gruppenübungen)